

Allgemeine Bedingungen für die Vermietung von Standrohren

Anlage 1

Merkblatt

zur Handhabung der Standrohre mit Wasserzähler

1. Beim Anschluss von Entnahmestellen und Anlagen an das Standrohr sind die Regeln der Technik zu beachten; insbesondere die DIN 1988, „Technische Bestimmungen für Bau und Betrieb von Trinkwasser-Leitungsanlagen in Gebäuden und Grundstücken“.

Es dürfen keinesfalls Schläuche oder Rohrleitungen in Schächte, Becken oder andere Behälter eingeführt werden. Die Wasserentnahme darf nur durch das an dem Standrohr befindliche Absperr- oder Zapfventil erfolgen. Das Absperrventil muss in einem ordnungsgemäßen Betriebszustand sein.
2. Die Standrohre sind sorgfältig zu behandeln und bei etwaigen Schäden oder bei stehengebliebenem Wasserzähler auszutauschen.
3. Das Aufsetzen des Standrohres hat in folgender Weise zu geschehen: Die Hydrantenkappe und die nächste Umgebung sorgfältig von allem Schmutz reinigen und anschließend öffnen. Klaue und Klappendeckel sind vom Schmutz zu befreien, erst dann ist der Deckel von der Hydrantenmündung abzuheben. Die Sitzfläche der Mündung ist zu säubern, ohne dass Schmutz in den Hydranten hineinfällt. Die Dichtung des Standrohres ist von anhaftendem Schmutz zu befreien. Das Standrohr ist mit nach unten geschraubter Klauenmutter aufzusetzen und durch Rechtsdrehung in die Klaue einzuführen. Ein fester Druck von Hand auf die Griffstücke des Standrohres muss genügen, um die Dichtung auf dem Hydranten herzustellen. Standrohre, die erst durch Aufstecken von Rohren oder des Bedienungsschlüssels auf die Griffstücke zum Abdichten zu bringen sind, dürfen unter keinen Umständen weiter benutzt werden. Es ist dann in der Regel ein neuer Dichtungsring aufzulegen oder umzutauschen.
4. Die Hydranten müssen bei der Benutzung stets ganz geöffnet werden, da sonst durch das Entleerungsventil Wasser austritt, der Hydrant kann dadurch versanden und unterspült werden. Die Hydranten dürfen nur langsam geöffnet und geschlossen werden. Zu starkes Zudrehen der Hydranten ist unzulässig, da hierdurch die Ventildichtung unbrauchbar wird, die Metallspindel stark abnutzt und leicht abgedreht werden kann.
5. Wenn die Hydranten infolge Anliegens kleiner Fremdkörper auf den Dichtungsflächen nicht gleich nach dem Zudrehen dicht schließen, sind sie mehrmals langsam ein bis zwei Drehungen auf- und zuzudrehen. In keinem Fall darf, worauf strengstens zu achten ist, der dichte Abschluss eines Hydranten Abschluss durch gewaltsames Drehen erzwungen werden. Ist der Abschluss auch durch das wiederholte langsame Auf- und Zudrehen noch nicht gelungen, so ist der Hydrant im undichten Zustand zu belassen und dem Entstörungsdienst der Mainzer Netze GmbH, Tel-Nr.: 06131/12 7003 sofort Mitteilung zu machen. Die Bedienung der Hydranten darf nur durch geeignete und mit der Handhabung vertraute Personen erfolgen.
6. Die Kenntnis der „Hydrantenrichtlinien“ (DVGW) Regelwerk) beim Kunden wird vorausgesetzt.